

Grundschule St. Märgen

Kernzeitbetreuung von Grundschulern

Verbindliche Anmeldung Schuljahr 2026/2027

Name der Eltern	Straße, Ort	e-mail-Adresse	Telefonnummer(n)
			Notfall-Nummer(n)

Ich/Wir melden für folgendes Kind/folgende Kinder zur Kernzeitbetreuung an:

Vorname des Kindes, Geb. Datum

Klasse

Betreuungsumfang*

Vorname des Kindes, Geb. Datum

Klasse

Betreuungsumfang*

Betreuungsumfang*: Bitte gebe Sie an, ob die Betreuung Morgens, Mittags oder für beide Angebote gewünscht ist, siehe Folgeseite

Weitere Kinder unter 18 Jahren in der Familie:

Vorname des Kindes, Geb. Datum

Vorname des Kindes, Geb. Datum

Vorname des Kindes, Geb. Datum

Die Grundschule St. Märgen bietet zur Ergänzung des Ganztagesangebotes eine Kernzeitbetreuung an. Die Betreuung findet in der Schule St. Märgen, Klausenweg 6, zu folgenden Zeiten statt:

Montag:	07:00 Uhr bis 08:05 Uhr und Unterrichtsende 12:20 Uhr bis 13:10 Uhr
Dienstag:	07:00 Uhr bis 08:05 Uhr und Unterrichtsende 12:20 Uhr bis 13:10 Uhr
Mittwoch:	07:00 Uhr bis 08:05 Uhr und nach der 5. Unterrichtsstunde 12:20 Uhr bis 15:10 Uhr
Donnerstag:	07:00 Uhr bis 08:50 Uhr und Unterrichtsende 12:20 Uhr bis 13:10 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr bis 08:05 Uhr und nach der 5. Unterrichtsstunde 12:20 Uhr bis 15:10 Uhr

Für die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung erhebt die Gemeinde St. Märgen einen Beitrag von **33,00 €/Monat** für die Betreuung morgens, **67,00 €/Monat** für die Betreuung mittags/nachmittags bzw. **100,00 €/Monat** für die Betreuung sowohl morgens als auch mittags/nachmittags. Sozialabschläge lt. Satzung werden auf Grundlage Kinderanzahl in der Familie berechnet. Der Beitrag wird monatlich im Voraus abgebucht. Durch die Anmeldung und die Bezahlung des Beitrages, kann das Kind die Kernzeitbetreuung zu den oben genannten Zeiten nutzen.

Organisatorisches:

Die Eltern sind verpflichtet, dem Träger bzw. der Betreuungsperson alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (Bsp. besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien etc.).

Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Die Eltern erlauben, dass das Kind im Rahmen der Betreuung in Rücksprache mit der Betreuungsperson ohne Aufsicht den Raum verlassen kann, um auf den Spielplatz bzw. in ein anderes Zimmer zur Beschäftigung zu gehen.

Die Beendigung der Kernzeit hat durch die Eltern schriftlich bei der Gemeinde zu erfolgen.

Erreichbarkeit Uta Leiber-Reitinger: 0178-1768216

Bemerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern

Abbuchungsermächtigung:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde St. Märgen die Gebühren der Kernzeit-betreuung von Grundschulern bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber/ in

Anschrift Kontoinhaber/ in

DE _____
IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift

**Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
DSGVO- Abbuchungsermächtigung Kernzeitbetreuung im Schuljahr 2026/2027**

Hiermit stimme ich _____ der Verarbeitung meiner personen-
bezogenen Daten durch die Urban Heim Grundschule St Märgen und / oder die Gemeinde St.
Märgen gem. § 15 der Satzung der Gemeinde St. Märgen über die Nutzung der gemeindlichen
Schulkindbetreuung zu.

Ort, Datum, Unterschrift